

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

Interratox Pellets Bromadiolone Granule Bait

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Bábolna Bioenvironmental Centre Ltd. Szállás u. 6 1107 Budapest Ungarn
Zulassungsnummer	AT-0008288-0000
R4BP „asset number“	AT-0008288-0000
Datum der Zulassung	29. Juli 2020
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2026

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Babolna Bio Ltd
Adresse des Herstellers	Szállás utca 6 1107 Budapest Ungarn
Standort der Produktionsstätte	Köves J út 1-3 2943 Bábolna Ungarn

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Bromadiolon
Name des Herstellers	Dr Tezza
Adresse des Herstellers	Via Tre Ponti 37050 S. Maria di Zevio Italien
Standort der Produktionsstätte	Via Tre Ponti

	37050 S. Maria di Zevio Italien
--	------------------------------------

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt (%)
Bromadiolon	3-[3-(4'-Bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-one	Wirkstoff	28772-56-7	249-205-9	0,0027

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung


RB - gebrauchsfertiger Köder (Granulat)

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (H373)
---------------------------------------	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe tragen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Mäuse – berufsmäßige Verwender – Innenbereich

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	---
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiges Granulat zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Schale: 1 Schale á 75 g oder 90 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: mit 20-100 g Granulat pro Köderpunkt. Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll mindestens 5 Meter betragen.
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg In Kunststoff-Schalen mit Filterpapier-Verschluss á 75, 90, 125, 150 oder 175 g Granulat Gesamtinhalt in Papierschachteln: 3-20 kg In Säckchen aus Filterpapier á 20, 25 oder 50 g Granulat Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-20 kg

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

4.2. Anwendung Nr. 2: Ratten – berufsmäßige Verwender – Innenbereich

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	---
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiges Granulat zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Schale: 1 Schale á 125 g, 150 g oder 175 g Granulat oder 2 Schalen á 75 g oder 100 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: 200-240 g Granulat pro Köderpunkt. Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll mindestens 10 Meter betragen, bei starkem Befall mindestens 7 Meter.
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg In Kunststoff-Schalen mit Filterpapier-Verschluss á 75, 90, 125, 150 oder 175 g Granulat Gesamtinhalt in Papierschachteln: 3-20 kg In Säckchen aus Filterpapier á 20, 25 oder 50 g Granulat Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-20 kg

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

4.3. Anwendung Nr. 3: Mäuse und Ratten – berufsmäßige Verwender – Außenbereich im Umfeld von Gebäuden

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	---
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Juvenile und Adulte Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich im Umfeld von Gebäuden
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiges Granulat zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Mäuse: Schale: 1 Schale á 75 g oder 90 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: mit 20-100 g Granulat pro Köderpunkt. Ratten: Schale: 1 Schale á 125 g, 150 g oder 175 g Granulat oder 2 Schalen á 75 g oder 100 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: 200-240 g Granulat pro Köderpunkt. Die Distanz zwischen zwei Köderstationen soll mindestens 10 Meter betragen, bei starkem Befall mindestens 7 Meter.
Anwenderkategorie	Berufsmäßige Verwender

Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg
	In Kunststoff-Schalen mit Filterpapier-Verschluss á 75, 90, 125, 150 oder 175 g Granulat Gesamtinhalt in Papierschachteln: 3-20 kg
	In Säckchen aus Filterpapier á 20, 25 oder 50 g Granulat Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-20 kg

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Köder nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbauen oder -löcher) einbringen.

4.3.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

4.3.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

4.4. Anwendung Nr. 4: Mäuse und Ratten - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer – Innenbereich

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	---
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Juvenile und Adulte Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiges Granulat zur Anwendung in - manipulationssicheren Köderstationen

	- abgedeckten und geschützten Köderpunkten
Aufwandsmenge und -häufigkeit	<p>Mäuse: Lose: 50-100 g Granulat pro Köderpunkt. Schale: 1 Schale á 75 g oder 90 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: mit 20-100 g Granulat pro Köderpunkt.</p> <p>Ratten: Lose: 200-240 g Granulat pro Köderpunkt. Schale: 1 Schale á 125 g, 150 g oder 175 g Granulat oder 2 Schalen á 75 g oder 100 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: 200-250 g Granulat pro Köderpunkt.</p>
Anwenderkategorie	Konzessionierte Schädlingbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <p>In Kunststoff-Schalen mit Filterpapier-Verschluss á 75, 90, 125, 150 oder 175 g Granulat Gesamtinhalt in Papierschachteln: 3-20 kg</p> <p>In Säckchen aus Filterpapier á 20, 25 oder 50 g Granulat Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-20 kg</p> <p>Loses Granulat in Kunststoff-Kübeln (PP) Gesamtinhalt: 3-20 kg</p> <p>Loses Granulat in Kartonbehältern Gesamtinhalt: 3-30 kg</p> <p>Loses Granulat in Kunststoffbeuteln Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-25 kg</p> <p>Loses Granulat in Papiersäcken Gesamtinhalt. 3-25 kg</p>

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bei Permanentbeköderung die Köderstellen nach Möglichkeit mindestens alle 4 Wochen kontrollieren, um die Ausbildung einer resistenten Population zu vermeiden.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Permanentbeköderung ist auf Orte beschränkt, an denen die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion hoch ist, wenn sich andere Bekämpfungsmethoden als unzureichend erwiesen haben. Die Strategie der Permanentbeköderung ist im Rahmen einer integrierten Schädlingsbekämpfung (IPM) und der Bewertung des Risikos eines Wiederbefalls regelmäßig zu überprüfen.

4.4.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

4.4.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

4.5. Anwendung Nr. 5: Mäuse und Ratten - Konzessionierte Schädlingsbekämpfer – Außenbereich im Umfeld von Gebäuden

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	---
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Juvenile und Adulte Hausmaus (<i>Mus musculus</i>) Juvenile und Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich im Umfeld von Gebäuden
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiges Granulat zur Anwendung in - manipulationssicheren Köderstationen - abgedeckten und geschützten Köderpunkten
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Mäuse: Lose: 50-100 g Granulat pro Köderpunkt. Schale: 1 Schale á 75 g oder 90 g Granulat pro Köderpunkt. Säckchen aus Filterpapier: mit 20-100 g Granulat pro Köderpunkt. Ratten: Lose: 200-250 g Granulat pro Köderpunkt.

	<p>Schale: 1 Schale á 125 g, 150 g oder 175 g Granulat oder 2 Schalen á 75 g oder 100 g Granulat pro Köderpunkt.</p> <p>Säckchen aus Filterpapier: 200-240 g Granulat pro Köderpunkt.</p> <p>Permanentbeköderung: 50-250 g Granulat pro Köderpunkt.</p>
Anwenderkategorie(n)	Konzessionierte Schädlingbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	<p>Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg</p> <p>In Kunststoff-Schalen mit Filterpapier-Verschluss á 75, 90, 125, 150 oder 175 g Granulat Gesamtinhalt in Papierschachteln: 3-20 kg</p> <p>In Säckchen aus Filterpapier á 20, 25 oder 50 g Granulat Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-20 kg</p> <p>Loses Granulat in Kunststoff-Kübeln (PP) Gesamtinhalt: 3-20 kg</p> <p>Loses Granulat in Kartonbehältern Gesamtinhalt: 3-30 kg</p> <p>Loses Granulat in Kunststoffbeuteln Gesamtinhalt in Kartonschachteln: 3-25 kg</p> <p>Loses Granulat in Papiersäcken Gesamtinhalt. 3-25 kg</p>

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bei Permanentbeköderung die Köderstellen nach Möglichkeit mindestens alle 4 Wochen kontrollieren, um die Ausbildung einer resistenten Population zu vermeiden.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

Permanentbeköderung ist auf Orte beschränkt, an denen die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion hoch ist, wenn sich andere Bekämpfungsmethoden als unzureichend erwiesen haben. Die Strategie der Permanentbeköderung ist im Rahmen einer integrierten Schädlingbekämpfung (IPM) und der Bewertung des Risikos eines Wiederbefalls regelmäßig zu überprüfen.

4.5.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

4.5.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Um die Annahme des Produktes zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, vorbeugende Maßnahmen ergreifen, z. B. Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) verschließen oder für Nagetiere unzugänglich machen, Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, ist eine Köderauslegung von konzessionierten Schädlingsbekämpfern ohne manipulationssichere Köderstation zulässig (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen).

Köderstationen in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere aufstellen (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue usw.).

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen anbringen und möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.

Die Köder in der Köderstation sichern, sodass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.

Wenn Köderstationen in der Nähe von Wasserableitungssystemen oder Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) platziert werden, ist sicherzustellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchenutensilien und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen). In der Nähe der Köderstationen muss ein Hinweis angebracht werden, auf dem das Risiko einer primären und sekundären Vergiftung durch das blutgerinnungshemmende Nagetiergift erklärt wird und Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle einer Vergiftung beschrieben sind.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Zu Beginn der Beköderung den Bereich nicht reinigen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch des Produktes Hände und betroffene Hautareale gründlich waschen.

Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben.

Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. Köderstationen entfernen.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.

Die Häufigkeit von Kontrollen des beköderten Bereichs nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung festlegen: Zu Beginn der Beköderung die Köderstellen mindestens alle 2 bis 3 Tage (für Mäuse) alle 5 bis 7 Tage (für Ratten) und anschließend mindestens wöchentlich kontrollieren.

Bei jeder Kontrolle überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind und um tote Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Ortes der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.

Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

Die Produktinformationen (Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) müssen deutlich machen: Wenn am Ende der Behandlung kein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, soll der Produktlieferant kontaktiert werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer abgegeben werden darf.

Das Produkt nur im Originalgebinde lagern und nicht in unbeschriftete Behälter umfüllen.

Unbeschädigte Köderstationen und von Nagern unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Vor der Beköderung die Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden, außer bei Permanentbeköderung (befallsunabhängiger Dauerbeköderung zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer).

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation sollte beobachtet werden. Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber Bromadiolon nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, ist der Inhaber der Produktzulassung über diese Beobachtungen zu informieren. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements.

Für Köder in Säckchen aus Filterpapier: Die Säckchen mit dem Köder dürfen nicht geöffnet werden.

Für losen Köder: Verwenden Sie beim Umfüllen des Produktes ein geeignetes (Einweg-) Atemschutzgerät.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Wirkstoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

Exposition der Haut: Zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.

Exposition der Augen: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.

Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.
Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden:
Bezeichnung des Produkts; Bezeichnung des Wirkstoffs; „*Nicht bewegen oder öffnen*“; „*Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)*“; und „*Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen*“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Nagetiere können Krankheiten übertragen. Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung Handschuhe oder Werkzeuge (z. B. Zangen) verwenden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

